

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 9

Artikel: Urteile über unsere "Schweizer Schule"
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Willen zu fehlen, unsere katholische Gemeinschafts- und Erziehungsauffassung und die aus ihr hervorgehenden Forderungen unvoreinge-

nommen, in einem wirklich freiheitlichen und demokratischen Geiste zu verstehen und zu berücksichtigen.

H. D.

Urteile über unsere „Schweizer Schule“

Neben den zahlreichen anerkennenden Aeusserungen, die wir direkt oder indirekt vernehmen, haben uns besonders die folgenden drei gefreut und ermuntert.

„Vaterland“ (Nr. 298, 20. Dez. 1934, F. B.): „Das verflossene Jahr war für die ‚Schweizer Schule‘ ein ganz besonders erfreuliches. Was man von der Neugestaltung und Erneuerung erwartete, hat sich zur grossen Freude aller erfüllt. Was Wissenschaft und Praxis anbelangt, steht die ‚Schweizer Schule‘ keineswegs hinter ihresgleichen zurück . . . Heute sind wohl die ‚Theoretiker‘ und die ‚Praktiker‘ über diese Zeitschrift hoch erfreut, und sie danken dem katholischen Lehrerverein dafür von Herzen . . . Dabei ist zu beachten, dass Volks- und Mittelschule, Lehrer und Lehrerin, Laien und Geistliche in der ‚Schweizer Schule‘ Orientierung und Belehrung holen können. Merkwürdig ist nur, dass es immer noch weltliche und geistliche Schulpflegepräsidenten und Inspektoren geben soll, die noch nicht auf die ‚Schweizer Schule‘ abonniert hätten. Sind die Herren in allen pädagogischen Fragen so bewandert, dass sie keiner Anregung und keiner Orientierung über ein so stark den Einflüssen der Neuerung ausgesetztes Gebiet wie die Schule mehr bedürfen? . . .“

„Neue Zürcher Nachrichten“ (Nr. 9 v. 10. Jan. 1935, A. K.): „Die ‚Schweizer Schule‘ hat sich als Sprachorgan der kathol. schweiz. Erziehungs- und Schulbewegung in der Schweiz unter der geschickten Schriftleitung von Prof. Dr. H. Dommann, Luzern, zu einer vornehmen, auf beachtlicher geistiger Höhe stehenden Zeitschrift entwickelt. Ihre geistige Haltung und das fachliche Niveau machen sie den Schriften ähnlicher Art zum mindesten ebenbürtig . . . Der geistige Reichtum und die stoffliche Mannigfaltigkeit der Zeitschrift sind auch in den fachlichen Rubriken, die eine Unmenge an pädagogischem Gedanken- gut und Erfahrungswerten bergen, erstaunlich. Diese Zeitschrift verdient daher die volle Aufmerksamkeit aller an der Erziehung irgendwie Beteiligten.“

In der „Schweiz. Rundschau“, — unserer

führenden katholischen Monatsschrift für Geistesleben und Kultur, die sich mit dem 1. Heft des 35. Jahrganges in neuem, geschmackvollem Gewande und mit einer Reihe wertvoller Beiträge präsentiert, — schreibt der Schriftleiter, Dr. C. Doka, unter dem Titel „Neutrales Erziehungsideal?“ u. a.: „Die Frage und ihre negative Beantwortung durch den Katholiken sind ja nicht neu. Und auch für den Nichtkatholiken können sie heute keine Ueberraschung mehr sein. Um so stärker befremdet, dass der Sender Bero- münster jüngst durch den Aether eine Vortragsreihe hören liess, die unter der Ankündigung ‚Wo steht die schweiz. Schule?‘ eine Neutralität mimte, die keine war . . . Jedenfalls gibt diese Begegnung mit dem neutralen Schulgeist Veranlassung, sich wieder einmal mehr auf die Mittel zu besinnen, durch die sich das katholische Erziehungsideal in der Schweiz Gehör zu schaffen vermag . . . Ein derartiges Instrument dürfte in ganz hervorragendem Masse die von Hans Dommann redigierte ‚Schweizer Schule‘ sein . . . Seit ihrer Reform hat sie sich in das schweizerische Kraftfeld der geistigen Strömungen durch eine Energie und Aufgeschlossenheit eingeschaltet, die beide nicht überall an der Tagesordnung sind . . . Besonders hervorzuheben ist, dass die starke Mitarbeit des Akademikers keineswegs das Niveau übersteigert, und dass deshalb auch die grosse Mittelschicht aus der Lektüre Früchte zu ernten vermag. Nicht weniger soll unterstrichen sein, dass die Aufsätze von Volksschullehrern den Erfordernissen des Zweckes der Zeitschrift gerecht werden . . . Beachtet sein wollen vor allem auch jene methodisch glücklich zusammengestellten Hefte, die einen Teil einem ganzen Problem widmen . . . Ist das katholische Organ aber auch wirklich zeitaufgeschlossen im Sinne paulinischer Devise? Ja — muss die Antwort lauten aus der Feder eines jeden, bei dem ‚neutrale‘ Tribünen gelegentlich ein Gefühl des Unbehagens auslösen können . . .“

Die erfreuliche Anerkennung des Wirkens unseres Organs verpflichtet uns zum Einsatz der ganzen Kraft, um es inhaltlich durch rege und

Verwendet das Unterrichtsheft des K. L. V. S.

und unterstützt dadurch die Hilfskasse! Verlag: Herr Sek.-Lehrer X. Schaller, Luzern, Weystrasse 2.

gute Mitarbeit auf der gewonnenen Höhe zu halten und vor allem um ihm durch stete persönliche Werbearbeit und eine aktive Propaganda-Organisation der Sektionen auch während des Jahres neue Abonnenten zuzuführen. Es kann in dieser Richtung noch mehr als bisher geschehen. Das Ziel sei bis zum Jahresende die Abonnentenzahl 3000! Helfen Sie kräftig mit, dieses nahe-liegende Ziel zu erreichen — im Interesse der

katholischen Erziehungsbewegung, die heute vor grossen Wirkungsmöglichkeiten steht! Wir sind besonders dankbar für Adressen von neu ins Berufsleben tretenden jungen Lehrern und Lehrerinnen. Wenn wir jetzt alles aufwenden, um die Fahne unseres katholischen Erziehungsideals vorwärtszutragen, folgen wir dem Rufe Gottes und seines irdischen Stellvertreters in entscheidungsvoller Zeit.

H. D.

Unsere Krankenkasse

Mit grosser Freude und Genugtuung hat die Kommission vor einigen Tagen Kenntnis genommen vom prächtigen Abschluss der Kassarechnung pro 1934.

Dieselbe erzeugt per 31. Dezember 1934 ein Reinvermögen von Fr. 72,412.45. Passiven: Keine. Vermögensvermehrung pro 1934: Fr. 6,770.50. Diese Zahlen erzeugen die stete Aufwärtsentwicklung dieser segensreichen Institution des Kath. Lehrervereins. Das Erstarken unserer Krankenkasse kommt aber auch zum Ausdruck in der Zunahme der Mitgliederzahl. Im Rechnungsjahr 1934 sind eingetreten: 8 Männer, 1 Frau und 4 Kinder. Seit Beginn 1935 liegen Anmeldungen von 2 Männern und 1 Frau. Das Teilziel von 400 Mitgliedern ist erfreulicherweise überholt — wir schreiten mit Zuversicht der Zahl 500 zu.

Die Kommission ersucht die Mitglieder um Beachtung folgender Punkte:

1. Die Prämien sind vierteljährlich vorzusuzahlen. (Halbjährliche und jährliche Vorauszahlungen sind selbstredend noch willkommener.) Die Einzahlung wird damit erleichtert und dem Kassier Arbeit erspart. Postcheck IX 521.

2. Arzt- und Apothekerechnungen sind auf den Namen des Patienten ausstellen zu lassen und von diesem zu begleichen. Sie müssen bis spätestens den 15. Januar des neuen Jahres eingesandt werden. Nachher fällt der Anspruch auf den Beitrag von 75% dahin. — Es ist nicht notwendig, auch nicht empfehlenswert, dem behandelnden Arzte mitzuteilen, dass man auch für Krankenpflege versichert sei. Man hat daher nur ein Anmeldeformular für Krankengeld ausfüllen zu lassen.

3. Die Apothekerechnungen (wenn der Arzt die Medikamente nicht selbst verabfolgt) haben die Nr. des ärztlichen Rezeptes und den Namen des auftraggebenden Arztes zu enthalten. — rr.

Von der st. gallischen Lehrer-Versicherungskasse

In letzter Zeit mehren sich die Wünsche und Anforderungen an unsere Versicherungskasse.

1933 reichte Hr. Danzeisen-Grauer, Präs. der ev. Schulgemeinde Degersheim, für sich und weitere 13 Schulpräsidenten eine Eingabe an unsern Erziehungsrat ein, dahingehend, die Zwangspensionierung der männlichen Lehrkräfte vom 68. auf das 64., der Lehrerinnen vom 62. auf das 58. Altersjahr herunterzusetzen. So würden ältere Lehrkräfte durch jüngere ersetzt. Jüngere Kräfte könnten entsprechend mehr belastet und so Einsparungen im Schulwesen erreicht (will heißen Stellen abgebaut) werden. Die gutstehende Versicherungskasse möge diese früheren Rückritte wohl ertragen, so wurde aus dem Handgelenk heraus behauptet.

1934 regte unser Kollege O. Pfändler in St. Gallen an, die Zwangspensionierung auf das 63. Altersjahr herunterzusetzen (Lehrerinnen auf das 58.). Die bezügliche Volksinitiative vereinigte die nötigen Unterschriften mühelos auf sich. Wie optimistisch der Initiant die Sache aufgefasst und wie wenig er sich um die versicherungstechnischen Unterlagen bekümmerte, ergab die gemeinsame Ablehnung der mit der Berechnung unserer kant. Kassen betrauten Herren Dr. Temperle und Dr. A. Widmer im „St. Galler Tagblatt“.

Anfangs 1935 ging von der Spezialkonferenz Unterrheintal „unter dem Monstein“ eine Bewegung aus, die Pensionen für Lehrer, Witwen und Waisen ganz be-